



GESCHÄFTSBERICHT 2021

Willis Towers Watson Pensionsfonds AG

Zahlen im Überblick

| in Tausend Euro | 2021 | 2020 |
|--|-----------|-----------|
| Daten zur Bilanz | | |
| Bilanzsumme | 4.809.646 | 4.452.786 |
| Kapitalanlagen* | 4.804.002 | 4.450.779 |
| Sicherungsvermögen | 4.805.156 | 4.448.777 |
| Deckungsrückstellung | 4.805.156 | 4.448.777 |
| Daten zur Gewinn- und Verlustrechnung | | |
| Verdiente Beiträge | 396.908 | 101.317 |
| Aufwendungen für Versorgungsfälle | 329.326 | 330.230 |
| Erträge aus Kapitalanlagen | 60.287 | 55.040 |

* Sicherungsvermögen und Eigenmittelanlage ohne Eigenmittel-Girokonten

Aufgrund kaufmännischer Rundung sind Abweichungen von einer Einheit möglich.

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Lagebericht | 5 |
| Geschäft der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG | 5 |
| Wirtschaftsbericht | 7 |
| Chancen- und Risikobericht | 13 |
| Prognosebericht | 17 |
| Ökologische Nachhaltigkeit | 19 |
| Dank | 19 |
| | |
| Jahresabschluss 2021 | 21 |
| Bilanz | 22 |
| Gewinn- und Verlustrechnung | 24 |
| Anhang | 25 |
| Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden | 25 |
| Erläuterungen zur Bilanz: Aktiva | 27 |
| Erläuterungen zur Bilanz: Passiva | 28 |
| Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung | 30 |
| Sonstige Anhangangaben | 32 |
| | |
| Weitere Informationen | 35 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 35 |
| Bericht des Aufsichtsrats | 41 |

Lagebericht

Geschäft der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG ist Teil des Konzernverbunds von Willis Towers Watson.

Die Aktien der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG, Wiesbaden, (WTW PF AG) werden zu 100 % von der Alleinaktionärin, der Willis Towers Watson GmbH, Frankfurt am Main, (WTW GmbH) gehalten. Die WTW PF AG und die WTW GmbH gehören zum Konzern der Willis Towers Watson PLC, Dublin (Irland).

Die WTW PF AG hat im Rahmen der Geschäftsorganisation mit der WTW GmbH und vereinzelt auch anderen Unternehmen Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge geschlossen.

Auf dieser Grundlage übernehmen die WTW GmbH und die anderen Unternehmen die betrieblichen und aufsichtlichen Funktionen der WTW PF AG. Darüber hinaus stellen die WTW GmbH und andere WTW Unternehmen sämtliche Organmitglieder. Die WTW PF AG beschäftigt daher keine eigenen Mitarbeiter.

Erklärung nach § 312 Abs. 3 AktG

Der Vorstand hat am 26. April 2022 im „Bericht des Vorstands der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG (Wiesbaden) über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG“ folgende Schluss-erklärung abgegeben:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Andere Maßnahmen im Sinne des § 312 AktG sind weder getroffen noch unterlassen worden.“

Geschäftstätigkeit

Die WTW PF AG betreibt das Pensionsfondsgeschäft als überbetrieblicher Pensionsfonds im Rahmen folgender Pensionspläne:

- leistungsorientierter Pensionsplan:
„Gruppen-Pensionsplan 2013“,
- beitragsorientierte Pensionspläne:
„Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“, „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“
und „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“.

Leistungsorientierter Pensionsplan

Nach Maßgabe des „Gruppen-Pensionsplans 2013“ führt die WTW PF AG ehemals unmittelbare Leistungs- oder Unterstützungskassenzusagen im Sinne von § 1 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) ihrer Trägerunternehmen durch. Die WTW PF AG erbringt für die Versorgungsberechtigten Leistungen der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Die Versorgungsleistungen werden im Rahmen des „Gruppen-Pensionsplans 2013“ ausschließlich gemäß § 236 Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) ohne versicherungsförmige Garantie erbracht. Die WTW PF AG übernimmt die Durchführung der Leistungen nur insoweit, als das jeweilige Trägerunternehmen seinen Finanzierungsverpflichtungen nachkommt. Der Kapitalanlageerfolg der WTW PF AG hat somit grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Höhe der erbrachten Versorgungsleistungen.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Weiterhin führt die WTW PF AG nach Maßgabe des „Gruppen-Pensionsplans BVP 2015“, des „Gruppen-Pensionsplans BVP 2016“ und des „Gruppen-Pensionsplans Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ Versorgungszusagen durch, bei denen es sich um Beitragszusagen mit Mindestleistung im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 2 BetrAVG handelt. Die WTW PF AG übernimmt die Durchführung der Leistungen gemäß „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“, „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ bzw. „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ nur insoweit, als Beiträge eingebracht sind und einschließlich der erzielten Erträge zu Ansprüchen der Versorgungsberechtigten gegenüber der WTW PF AG führen (Ist-Beitrags-System). Die Mindestleistungsgarantie trägt gemäß der durchzuführenden Versorgungszusage der jeweilige Arbeitgeber bzw. beim „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ ein drittes Unternehmen auf Basis einer gesonderten Einstandserklärung.

Die WTW PF AG erbringt für die Versorgungsberechtigten Leistungen der Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Die Versorgungsleistungen im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ und im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ werden pensionsplangemäß in der Rentenbezugsphase gemäß § 236 Abs. 1 VAG rückdeckungsakzessorisch durchgeführt. Die Versorgungsleistungen im „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ werden nicht-versicherungsförmig gemäß § 236 Abs. 3 VAG erbracht (sog. „Fondsrente“).

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2021 war geprägt von der Erholung der globalen Weltwirtschaft. Insbesondere durch die Impfkampagnen in vielen westlichen Ländern und die damit verbundene, temporäre Eingrenzung des Pandemie-Geschehens kam es zu einer Wiederbelebung der wirtschaftlichen Aktivität in vielen Sektoren. Die Kombination aus einer schrittweisen Rückkehr zur Normalität und positiven Quartalsberichten der Unternehmen sorgte bis August für ein positives Momentum an den Kapitalmärkten. Entsprechend der optimistischen Stimmung der Marktteilnehmer verringerten sich die Risikoprämien an den Kreditmärkten (z.B. Unternehmensanleihen, High Yield). Einhergehend mit dem wirtschaftlichen Aufschwung und pandemiebedingten Engpässen in den Lieferketten, erhöhte sich auch das Preisniveau deutlich. Die Verunsicherung der Marktteilnehmer über eine daraus abgeleitete vorgezogene Abkehr von der expansiven Geldpolitik führte zwischenzeitlich immer wieder zu kleineren Korrekturen an den Kapitalmärkten. Ab September konnten die Kapitalmärkte die positive Performance des ersten Halbjahres nicht fortsetzen und Belastungsfaktoren wie schwächere Wachstumsdaten, die anhaltend hohe Inflation und steigende Infektionszahlen auf Grund der Omikron-Variante bremsten den Aufwärtstrend der globalen Aktienmärkte. Die damit einhergehende Zunahme der Volatilität sorgte für steigende Renditeaufschläge, was sich negativ auf die Rentenmärkte auswirkte. Der deutsche Leitindex DAX 40 schloss mit einer Jahresperformance von 15,8 %, während der Stoxx Europe 600 und der Dow Jones Industrial Index eine Performance von 24,9 % (inklusive Dividenden) bzw. 29,9 % (inklusive Dividenden) verzeichneten.

Die Notenbanken waren im vergangenen Jahr weiterhin darauf bedacht, die Realwirtschaft zu unterstützen und falls notwendig Maßnahmen zu treffen, um den wirtschaftlichen Aufschwung nicht zu gefährden. Die erhöhte Inflation wurde von den Notenbanken lange Zeit nur als ein durch Sondereffekte getriebenes, temporäres Phänomen gesehen. Um ein flexibleres Handeln zu gewährleisten, beschloss die EZB im Laufe des Jahres eine Neuausrichtung der geldpolitischen Strategie. Analog zur Strategie der Fed fokussiert sich die EZB zukünftig auf ein Inflationsziel von durchschnittlich 2 % und kann entsprechend phasenweise höhere Inflationsraten als 2 % im Euroraum zulassen. Die amerikanische Zentralbank änderte ihre Meinung im November und stufte den dynamischen Preisanstieg als mittelfristig andauernd ein. Dementsprechend verkündete die Fed in ihrer Sitzung im November die Reduzierung der Anleihekäufe. Die Ankäufe werden demnach monatlich reduziert, bis sie im März 2022 vollständig eingestellt werden. Die EZB sieht die Inflation hingegen weiterhin als temporäre Erscheinung. Die Zinsen der verschiedenen Währungsräume sind im Jahr 2021 leicht angestiegen, verharren jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Diese Entwicklung spiegelte sich auch auf dem Euro-Anleihemarkt wider. Das Renditeniveau 10-jähriger Staatsanleihen in Deutschland war nach wie vor negativ, auch wenn es im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,4 % anstieg. Die Renditeaufschläge europäischer und US-amerikanischer Unternehmensanleihen hoher Bonität (Investment Grade) gegenüber Staatsanleihen fielen in der Phase der konjunkturellen Erholung auf einen historischen Tiefpunkt. Durch den erneuten Anstieg der Infektionszahlen kehrte zuletzt wieder etwas Unsicherheit an den Kapitalmärkten zurück und die Risikoaufschläge stiegen an. Insgesamt zeigte sich bei einem aus langlaufenden Euro-Unternehmensanleihen bestehenden Index wie dem iBoxx € Corporates AA 10+ eine negative Performance von -6,8 %.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Jahres 2021 war gekennzeichnet durch einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 2,9 % gegenüber dem Vorjahr (destatis, Pressemitteilung Nr. 074 vom 25. Februar 2022) und eine Zunahme des Verbraucherpreisindex im Jahresdurchschnitt von 3,1 % gegenüber dem Vorjahr (destatis, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/Tabellen/Verbraucherpreise-12Kategorien.html>, Stand: 7. April 2022).

Pensionsfondsmarkt

Das Geschäftsjahr 2021 (im Folgenden kurz: GJ 2021) war durch das Inkrafttreten europäischer Regelungen, nationale Gesetzgebung und das erstmalige Wirksamwerden von Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geprägt, die Auswirkungen auf die WTW PF AG hatten und künftig haben werden.

Am 10. März 2021 trat die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in Kraft. Der in dieser sog. „Offenlegungsverordnung“ geforderten Transparenz in Hinsicht auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ist die WTW PF AG auf ihrer Internetseite nachgekommen.

Zudem sind ab dem 1. Januar 2022 die Anforderungen aus der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 zu erfüllen. Mit dieser sog. „Taxonomie-Verordnung“ werden Finanzmarktteilnehmer wie Pensionsfonds dazu verpflichtet, weitere Angaben zu ökologisch nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung in ihrem Portfolio zu machen. Die WTW PF AG hat diese Angaben in den Lagebericht aufgenommen.

In dem Rundschreiben 08/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ gibt die BaFin Hinweise zur Auslegung der relevanten geschäftsorganisatorischen Anforderungen nach §§ 234a ff. VAG. Das Rundschreiben trat am 1. Juni 2021 in Kraft.

Das Rundschreiben 09/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB) von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ der BaFin enthält Hinweise zur Auslegung der Vorschriften über die ERB gemäß § 234d VAG. Die WTW PF AG hatte die ERB erstmals im GJ 2021 für den Stichtag 31. Dezember 2020 durchgeführt.

Die bisherige formlose Quartalsmeldung über die Kapitalanlagen des Pensionsfonds sowie das infolge der Corona-Krise eingeführte Quartalsreporting der BaFin zum Deckungsgrad wurden durch eine formale Nachweisung (Nw 678) ersetzt. Die Nachweisung war erstmalig für den Stichtag 31. Dezember 2021 bei der BaFin einzureichen. Für die WTW PF AG wurde der Prozess für die Erstellung der Nachweisung implementiert.

Mit der Änderung des § 36 Abs. 1 VAG durch das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität ist eine Beschränkung der Laufzeit des Abschlussprüfermandates auf zehn Jahre eingeführt worden. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt künftig durch das oberste Organ und nicht mehr durch den Aufsichtsrat. Die Neuregelung ist auf alle gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen für nach dem 31. Dezember 2021 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden. Für den Jahresabschluss des GJ 2021 entsteht für die WTW PF AG diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Für das GJ 2022 wird ein Wechsel des Abschlussprüfers nötig.

Die Anzahl der von der BaFin zugelassenen Pensionsfonds mit Geschäftstätigkeit in Deutschland beträgt derzeit 35 (Vorjahr: 35). Darunter befinden sich zehn Unternehmenspensionsfonds, auf die der größte Teil der Pensionsfonds-Dotierungen der vergangenen Jahre entfällt. Neben der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen bilden Beitragszusagen mit Mindestleistung den Schwerpunkt der Tätigkeit der Pensionsfonds.

Geschäftsverlauf

Im GJ 2021 wurde der operative Pensionsfondsbetrieb der WTW PF AG erweitert. Eine im Vorjahr in Aussicht gestellte Bestandsübertragung an einen anderen Pensionsfonds hat sich nicht realisiert.

Im GJ 2021 hat die WTW PF AG 2.138 Versorgungsverhältnisse aus Direktzusagen in den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ übernommen. Hierfür hat sie Beitragszahlungen in Höhe von 382.637 Tsd. Euro erhalten. Darüber hinaus wurden von Trägerunternehmen laufende Beiträge in Höhe von 3.708 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.942 Tsd. Euro) in den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ geleistet. Zum Ende des GJ 2021 wurden 31.214 (Vorjahr: 30.284) Versorgungsverhältnisse im „Gruppen-Pensionsplan 2013“ verwaltet.

Ferner wurden im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ Beiträge in Höhe von 1.344 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.516 Tsd. Euro) vereinnahmt. Davon entfallen Beiträge in Höhe von 186 Tsd. Euro auf neue Leistungsfälle. Zum Ende des GJ 2021 verwaltete die WTW PF AG im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ insgesamt 952 (Vorjahr: 1.007) Planteilnehmer.

Der Bestand des „Gruppen-Pensionsplans BVP 2016“ ist beitragsfrei und geschlossen. Entsprechend wurden im GJ 2021 keine Beiträge vereinnahmt. Zum Ende des GJ 2021 verwaltete die WTW PF AG im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ insgesamt 1.613 (Vorjahr: 1.649) Planteilnehmer.

Im „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ wurden Beiträge in Höhe von 9.218 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.101 Tsd. Euro) vereinnahmt. Davon entfallen Beiträge in Höhe von 3.191 Tsd. Euro (Vorjahr: 851 Tsd. Euro) auf neue Leistungsfälle. Zum Ende des GJ 2021 verwaltete die WTW PF AG im „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ insgesamt 5.635 (Vorjahr: 5.435) Planteilnehmer.

Details zur Bestandsentwicklung im GJ 2021 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen^{1, 2}:

¹ Die Zählung der Fallzahlen erfolgt wie folgt: Grundsätzlich werden Doppelzählungen von Versorgungsberechtigten vermieden (personenbezogene Zählung). Damit geht auch eine Konzernbetrachtung anstelle einer Unternehmensbetrachtung einher. Ausnahmen von der Vermeidung von Doppelzählungen werden gemacht, wenn eine Person in mehreren Pensionsplänen erfasst ist und wenn sie mehrere Status (Eigenrentner/in und Witwe/r) aufweist. In diesen Fällen erfolgt die Zählung einmal je Pensionsplan bzw. Status.

² In den beitragsfreien Anwartschaften gezählt werden unverfallbar Ausgeschiedene, sofern sie keine gesondert abgeschlossene Vereinbarung zur Fortführung mit Eigenbeiträgen geschlossen haben, und Versorgungsberechtigte, deren Trägerunternehmen aufgrund vertraglicher Vereinbarung keine Beiträge in den WTW PF leisten.

Bewegung des Bestandes an Versorgungsverhältnissen im Geschäftsjahr 2021

| | Anwärter | | Invaliden- und Altersrenten | | | Hinterbliebenenrenten | | | | | |
|---|--------------|--------------|-----------------------------|--------------|--|-----------------------|------------|-----------|--------------------------------------|------------|------------|
| | Männer | Frauen | Männer | Frauen | Summe d. Jahresrenten ²⁾ Tsd. Euro | Witwen | Witwer | Waisen | Summe der Jahresrenten ²⁾ | | |
| | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Anzahl | | Anzahl | Anzahl | Anzahl | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres | 6.438 | 1.507 | 16.808 | 3.073 | 260.397 | 10.259 | 233 | 57 | 66.946 | 815 | 231 |
| II. Zugang während des Geschäftsjahres | | | | | | | | | | | |
| 1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern | 231 | 93 | 1.638 | 622 | 19.780 | 694 | 42 | 7 | 6.934 | 171 | 7 |
| 2. sonstiger Zugang ¹⁾ | | 2 | 6 | 8 | 4.084 | 2 | | 2 | 837 | 12 | 4 |
| 3. gesamter Zugang | 231 | 95 | 1.644 | 630 | 23.864 | 696 | 42 | 9 | 7.771 | 183 | 12 |
| III. Abgang während des Geschäftsjahres | | | | | | | | | | | |
| 1. Tod | 8 | | 1.032 | 144 | 13.142 | 770 | 26 | | 4.131 | 46 | |
| 2. Beginn der Altersrente | 81 | 15 | | | | | | | | | |
| 3. Invalidität | | | | | | | | | | | |
| 4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf | | | | | | 2 | | 10 | 13 | | 36 |
| 5. Beendigung unter Zahlung von Beträgen | 124 | 17 | | | | | | | | | |
| 6. Beendigung ohne Zahlung von Beträgen | 55 | 12 | | | | | | | | | |
| 7. sonstiger Abgang | 2 | 4 | 4 | 2 | 531 | | | | 433 | 14 | |
| 8. gesamter Abgang | 270 | 48 | 1.036 | 146 | 13.673 | 772 | 26 | 10 | 4.577 | 60 | 36 |
| IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres | 6.399 | 1.554 | 17.416 | 3.557 | 270.588 | 10.183 | 249 | 56 | 70.140 | 938 | 206 |
| davon: | | | | | | | | | | | |
| 1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung | | | | | | | | | | | |
| 2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung | 6.399 | 1.550 | 17.407 | 3.552 | | | | | | | |
| 3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung | | 4 | | | | | | | | | |
| 4. beitragsfreie Anwartschaften | 1.860 | 416 | | | | | | | | | |
| 5. in Rückdeckung gegeben ³⁾ | | | 72 | 16 | 235 | 3 | | | 2 | | |
| 6. in Rückversicherung gegeben | | | | | | | | | | | |
| 7. lebenslange Altersrente | | | 17.416 | 3.557 | 270.588 | | | | | | |
| 8. Auszahlungsplan mit Restverrentung ⁴⁾ | | | | | | | | | | | |

¹⁾ Z.B. Reaktivierung, Wiederinkraftsetzung sowie Erhöhung der Rente ²⁾ Betrag der im Folgejahr planmäßig zu zahlenden Renten bzw. – bei Auszahlungsplänen – Raten (entspr. der DeckRSt)

³⁾ Zur Deckung der Verpflichtungen wurden Verträge mit LV abgeschlossen. ⁴⁾ Hat die Phase der Restverrentung bereits begonnen, erfolgt die Eintragung in der Zeile „lebenslange Altersrente“.

Lage der Gesellschaft

Vermögenslage

Das **Eigenkapital** der WTW PF AG betrug am Ende des GJ 2021 3.746 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.653 Tsd. Euro) und ist damit wie erwartet leicht gestiegen.

Die Anlage der Eigenmittel erfolgt wie im Vorjahr aufgeteilt auf verschiedene Anlagekategorien. Ein Betrag in Höhe von 1.000 Tsd. Euro ist weiterhin in Anteilen an Investmentvermögen angelegt. Der bereits bestehende Darlehensvertrag an ein verbundenes Unternehmen wird mit 1.002 Tsd. Euro fortgeführt. Der übrige Teil sind liquide Mittel in Form von Bankguthaben, um eine jederzeit adäquate Liquiditätsausstattung zu gewährleisten.

Die WTW PF AG hat im GJ 2021 einen Jahresüberschuss von 93 Tsd. Euro (Vorjahr: 65 Tsd. Euro) erwirtschaftet. Um diesen Betrag hat sich das Eigenkapital erhöht. Aus dem Jahresüberschuss wurden 5 % in die gesetzliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Betrag zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr ist als Bilanzgewinn ausgewiesen.

Das **Sicherungsvermögen** der WTW PF AG hat im GJ 2021 – unter Berücksichtigung der erfolgten Übernahmen von Versorgungsverhältnissen und der Kapitalmarktentwicklung – zugenommen. Der Zeitwert des Sicherungsvermögens belief sich zum Ende des GJ 2021 auf 4.805.156 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.448.777 Tsd. Euro). Die im Vorjahr in Aussicht gestellte erhebliche Abnahme des Sicherungsvermögens durch eine Bestandsübertragung an einen anderen Pensionsfonds hat sich nicht realisiert.

Die auf den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ entfallende Deckungsrückstellung entspricht dem Zeitwert des Sicherungsvermögens in Höhe von 4.612.023 Tsd. Euro (Vorjahr: 4.279.329 Tsd. Euro). Dem Zeitwert des Sicherungsvermögens zum Bilanzstichtag steht eine gemäß § 24 Abs. 2 PFAV prospektiv ermittelte Mindestdeckungsrückstellung für Versorgungsleistungen in Höhe von 3.667.222 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.620.138 Tsd. Euro) gegenüber. Dies entspricht einem durchschnittlichen Bedeckungsgrad zum Bilanzstichtag von rd. 126 % (Vorjahr: 118 %).

Die für den „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ gebildete Deckungsrückstellung entspricht dem Zeitwert des Sicherungsvermögens in Höhe von 28.137 Tsd. Euro (Vorjahr: 24.699 Tsd. Euro).

Die für den „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ gebildete Deckungsrückstellung entspricht dem Zeitwert des Sicherungsvermögens in Höhe von 35.400 Tsd. Euro (Vorjahr: 32.987 Tsd. Euro).

Die für den „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ gebildete Deckungsrückstellung entspricht dem Zeitwert des Sicherungsvermögens in Höhe von 129.596 Tsd. Euro (Vorjahr: 111.762 Tsd. Euro).

Finanzlage

Zielsetzung der Trägerunternehmen bei der Anlage des Sicherungsvermögens im „Gruppen-Pensionsplan 2013“ ist die Sicherstellung einer langfristigen Bedienbarkeit der übernommenen Versorgungsverpflichtungen. Der Anlageschwerpunkt des Sicherungsvermögens liegt daher überwiegend auf Rentenpapieren. Hierbei handelt es sich um in- und ausländische Staats- und Unternehmensanleihen. Zur Steigerung der Durchschnittsverzinsung wird darüber hinaus insbesondere in in- und ausländische Aktien investiert.

Ziel für den „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“, den „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ und den „Gruppen-Pensionsplan Fondrente ‚VorsorgePlan‘“ ist eine ertragsorientierte Kapitalanlage, die den Begünstigten in der Anwartschaftsphase vor dem Hintergrund langer Anlagehorizonte bestmögliche Renditen ermöglicht. In der Rentenphase werden gemäß dem jeweiligen Pensionsplan Leistungen aus einem Lebensversicherungsvertrag gewährt.

Die Liquiditätssituation in Bezug auf das Sicherungsvermögen war im GJ 2021 jederzeit ausreichend, um bei Fälligkeit die Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können.

Ertragslage

Die Ertragslage der WTW PF AG war auch für das GJ 2021 aufgrund der anhaltenden COVID 19-Pandemie schwer einschätzbar. Tatsächlich haben sich für kein Trägerunternehmen negative Auswirkungen auf den Zeitwert seines Sicherungsvermögens zum Bilanzstichtag ergeben. Auch der Buchwert der Eigenmittel ist erhalten geblieben.

Die Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens erzielten im GJ 2021 ein positives Ergebnis in Höhe von 290.148 Tsd. Euro (Vorjahr: 189.582 Tsd. Euro). Hierbei sind neben den realisierten auch unrealisierte Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen berücksichtigt. Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen sind nicht einbezogen. Geringfügige Abgangsverluste wurden von Abgangsgewinnen weit übertroffen. Zudem haben insbesondere Wertzuwächse zum Jahresende, die im unrealisierten Kapitalanlageergebnis enthalten sind, zum positiven Ergebnis beigetragen.

Aufgrund weiterer Bestandsübernahmen sind die Erträge aus Pensionsfondsverträgen wie auch die Aufwendungen für Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge erwartungsgemäß gestiegen. Erträge aus Eigenmitteln sind aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds erwartungsgemäß ausgeblieben. Von den gestiegenen Gesamtaufwendungen des GJ 2021 in Höhe von 3.816 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.237 Tsd. Euro) entfallen 1.605 Tsd. Euro (Vorjahr: 1.432 Tsd. Euro) auf die Verwaltung von Kapitalanlagen, 1.110 Tsd. Euro (Vorjahr: 884 Tsd. Euro) auf den Pensionsfondsbetrieb und 1.101 Tsd. Euro (Vorjahr: 921 Tsd. Euro) auf sonstige Positionen, denen im Wesentlichen bezogene Dienstleistungen, Gebühren und Umlagen der BaFin, Jahresabschlusskosten sowie Rechts- und Beratungskosten zuzurechnen sind.

Das der WTW PF AG originär verbleibende Jahresergebnis basiert im Wesentlichen auf drei finanziellen Leistungsindikatoren: Erträge aus der Anlage von Eigenmitteln, Erträge aus Pensionsfondsverträgen und Aufwendungen für abgeschlossene Funktionsausgliederungs- und Dienstleistungsverträge. Die Erträge aus der Anlage von Eigenmitteln belaufen sich wie im Vorjahr auf 0 Euro. Durch die vorgesehene, aber nicht realisierte Bestandsübertragung an einen anderen Pensionsfonds und aufgrund der Aufnahme neuer Trägerunternehmen sind die Erträge aus Pensionsfondsverträgen im GJ 2021 moderat gestiegen. Seit dem GJ 2019 enthalten die Ausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen eine Rabattregelung, die der WTW PF AG einen Rabatt in Höhe von 7,5 % des Leistungsentgelts gewährt, das verbundene Unternehmen als Hauptdienstleister durch ihre Tätigkeit für die WTW PF AG erzielen. Dies führt dazu, dass mit der Umsatzsteigerung der WTW PF AG aus Pensionsfondsverträgen eine Steigerung des Jahresüberschusses einhergeht. Im GJ 2021 wurde ein Jahresüberschuss von 93 Tsd. Euro (Vorjahr: 65 Tsd. Euro) erreicht.

Chancen- und Risikobericht

Zuständigkeit für das Risikomanagement

Das Risikomanagement der WTW PF AG zählt zu den Aufgaben des Vorstands. Zusätzlich sind damit Fach- und Führungskräfte der beauftragten Dienstleister betraut.

Ziele und Maßnahmen des Risikomanagements im Geschäftsjahr 2021

Die primären Ziele des Risikomanagements der WTW PF AG bestehen darin, die Versorgungszahlungen jederzeit sicherzustellen, die Eigenmittel im Wert zu erhalten und die Einhaltung der aufsichtlichen Anforderungen an den Pensionsfondsbetrieb – insbesondere in Bezug auf die Solvabilitätskapitalanforderungen – zu gewährleisten. Dies erfordert die Ermittlung der unternehmensindividuellen Risiken, die Einschätzung der Bedeutung dieser Risiken und ggf. die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung der Risikopositionen. Das Vorgehen hierzu unterscheidet sich nach der Art des Risikos.

Zudem gilt es, die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement zu erfüllen. Zu diesem Zweck hat die WTW PF AG eine unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), eine interne Revision und eine versicherungsmathematische Funktion (VmF) eingerichtet und unterhält ein umfassendes Kontroll- und Berichtswesen. Die bestehenden Kontrollmechanismen setzen sich insbesondere aus folgenden Komponenten zusammen: Der Treuhänder überwacht fortlaufend das Sicherungsvermögen und achtet u.a. auf eine ausreichende Bedeckung der Verpflichtungen und die ordnungsgemäße Führung der Vermögensverzeichnisse. Der VmF obliegt u.a. die regelmäßige Ermittlung der Mindestdeckungsrückstellung im Rahmen des „Gruppen-Pensionsplan 2013“ für die einzelnen Trägerunternehmen. Sie steht betreffend die risikorelevanten Aspekte der von der WTW PF AG übernommenen Verpflichtungen im regelmäßigen Austausch mit der URCF. Dem Vorstand des Pensionsfonds wird von der URCF regelmäßig Bericht erstattet. Im GJ 2021 waren darin auch Abfrageergebnisse des Auslagerungscontrollings enthalten. Der Vorstand berichtet in regelmäßigen Abständen und bei Bedarf auch ad hoc an den Aufsichtsrat.

Spezielle Maßnahmen im Bereich des Risikomanagements im GJ 2021 waren die Umsetzung der am 30.12.2020 erschienenen BaFin-Rundschreiben 08/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung“ (MaGo für EbAV) und 09/2020 (VA) „Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung (ERB)“, welche die WTW PF AG fristgerecht umgesetzt hat. Auch mit den Auswirkungen der Corona-Krise auf die Geschäftsentwicklung der WTW PF AG, welche zu keiner Zeit als kritisch gesehen wurden, hat sich der Vorstand der WTW PF AG weiterhin intensiv beschäftigt.

Weitere Tätigkeiten im Bereich des Risikomanagements waren im GJ 2021 die regelmäßige Berichterstattung der URCF, die Erstellung eines Governance-Handbuchs, der weitere Ausbau des Auslagerungscontrollings und die konsequente Fortführung der Informationssicherheits-Governance.

Relevante Risiken

Die WTW PF AG betreibt mit dem „Gruppen-Pensionsplan 2013“ das Pensionsfondsgeschäft in nicht-versicherungsförmiger Ausgestaltung. Es werden somit grundsätzlich keine versicherungsförmigen Garantien übernommen, so dass versicherungstechnische Risiken nicht auftreten.

Der „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ und der „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ sehen in der Rentenbezugsphase eine vollständig kongruente Rückdeckung vor. Die Versorgungsleistungen im „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ werden nicht-versicherungsförmig gemäß § 236 Abs. 3 VAG erbracht (sog. „Fondsrente“). Die Mindestleistungsgarantie trägt gemäß der durchzuführenden Versorgungszusage der jeweilige Arbeitgeber bzw. beim „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ ein drittes Unternehmen auf Basis einer gesonderten Einstandserklärung. Auch für diese Pensionspläne sind die Risiken der WTW PF AG grundsätzlich nicht mit den Risiken des klassischen Lebensversicherungsgeschäfts vergleichbar, in dem versicherungsförmige Garantien erteilt werden.

Die WTW PF AG ist keinen wesentlichen Zins- und biometrischen Risiken direkt ausgesetzt. Allenfalls lösen Zins- und biometrische Risiken eine Nachschusspflicht der Trägerunternehmen oder eine Absenkung von laufenden Leistungen unter dem „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ aus. Da die WTW PF AG darum bemüht ist, Nachschüsse der Trägerunternehmen wie auch Leistungsabsenkungen zu vermeiden, werden das biometrische Risiko und das Rechnungszinsrisiko dennoch laufend überwacht.

Insbesondere die weiterhin belastende COVID-19-Entwicklung ebenso wie der eskalierte Konflikt zwischen Russland und der Ukraine bergen hohes globalpolitisches Risikopotential. Die sich daraus möglicherweise materialisierenden Risiken werden eng beobachtet. Aus der Risikoanalyse ergeben sich aktuell keinerlei Hinweise auf eine Gefährdung der strategischen Ziele der WTW PF AG.

Kapitalanlagerisiken

Die Kapitalanlagerisiken für das Sicherungsvermögen tragen aufgrund der nicht-versicherungsförmigen Ausgestaltung des „Gruppen-Pensionsplan 2013“ vollumfänglich die Trägerunternehmen.

Im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ und im „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ steht der jeweilige Arbeitgeber und im „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ ein drittes Unternehmen für die Mindestleistungsgarantie ein. Dauer, Höhe und Fälligkeit der Versorgungsleistungen aus dem „Gruppen-Pensionsplan BVP 2015“ sowie dem „Gruppen-Pensionsplan BVP 2016“ richten sich nach dem Anspruch des Pensionsfonds aus der jeweils zu der Versorgungsverpflichtung abgeschlossenen Lebensversicherung.

Insoweit stellt das Kapitalanlagerisiko kein originäres Risiko für die WTW PF AG dar. Originären Kapitalanlagerisiken in Form von Markt-, Kredit-, Konzentrations- und Währungsrisiken, ist die WTW PF AG einzig in Bezug auf die Eigenmittel ausgesetzt. Den originären Kapitalanlagerisiken im Rahmen der Anlage von Eigenmitteln begegnet die WTW PF AG mit einer konservativen, diversifizierten Anlagepolitik, bei der größere Wertschwankungen nicht zu erwarten sind.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen sowohl in Bezug auf das Sicherungsvermögen als auch in Bezug auf die Eigenmittel. Die Liquiditätsrisiken der WTW PF AG beschränken sich allerdings im Hinblick auf das Sicherungsvermögen wie in Bezug auf die Eigenmittel grundsätzlich rein auf die zeitliche Komponente im Rahmen der Bereitstellung von liquiden Mitteln in ausreichendem Umfang. Einem Liquiditätsrisiko in Form einer eingeschränkten oder nicht möglichen Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen ist die WTW PF AG in Bezug auf das Sicherungsvermögen ebenso wie in Bezug auf die Eigenmittel nur in unwesentlichem Umfang ausgesetzt. Der überwiegende Teil der Anlage der Mittel erfolgt in liquide Anlageformen. Nur ein geringer Anteil der Mittel ist in geschlossenen Fonds angelegt, die nicht öffentlich gehandelt werden und für die ein tägliches Rückgaberecht nicht besteht.

Die für die WTW PF AG bestehenden Liquiditätsrisiken werden sowohl in Bezug auf das Sicherungsvermögen als auch in Bezug auf die Eigenmittel durch eine kontinuierliche Liquiditätsplanung minimiert, um bei Fälligkeit die jederzeitige Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen sicherzustellen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken treten in Form von betrieblichen und rechtlichen Risiken sowie Kostenrisiken auf.

Betriebliche Risiken ergeben sich aus den internen Abläufen des Unternehmens, z.B. durch Unzulänglichkeiten der Prozesse, Technik und damit insbesondere der IT, durch Mitarbeiter oder Organisationsstrukturen sowie durch externe Faktoren. Die Auslagerung von Geschäftsstelle und weiteren Kernaufgaben des Pensionsfondsgeschäfts auf spezialisierte Dienstleister soll zur Reduzierung des betrieblichen Risikos beitragen. Bei den Dienstleistern sind kontinuierliche Prozessanalysen und daraus abgeleitete Prozessoptimierungen wie auch ein beständiger Prozess des Wissenstransfers und eine effektive und effiziente Informationsweitergabe implementiert. Zudem betreibt die WTW PF AG zusammen mit ihren Dienstleistern ein strukturiertes Risikomanagement und nimmt regelmäßige interne Kontrollen vor. Durch die Einrichtung und laufende Fortentwicklung eines adäquaten internen Organisations- und Kontrollsystems werden die betrieblichen Risiken auf ein Minimum reduziert.

Rechtliche Risiken können sich aus vertraglichen Beziehungen und rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere aus den arbeits- und steuerrechtlichen, zivilrechtlichen sowie regulatorischen Rahmenbedingungen, nicht nur im Bereich der betrieblichen Altersversorgung, ergeben. In Bezug auf die regulatorischen Rahmenbedingungen sind vor allem die Einhaltung der Kapitalanlagerichtlinien sowie die Einhaltung der aufsichtlichen Vorgaben der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung hervorzuheben. Auch dieser Risikogruppe wird durch den Einsatz von Spezialdienstleistern begegnet, die über Kompetenzzentren für rechtliche und regulatorische Fragestellungen verfügen. Die rechtlichen Risiken werden von der WTW PF AG bzw. den beauftragten Dienstleistern fortlaufend beobachtet und abgeschätzt, um im Bedarfsfall frühzeitig adäquate Maßnahmen ergreifen zu können.

Kostenrisiken ist die WTW PF AG in nur sehr begrenztem Umfang ausgesetzt. Grund hierfür ist, dass alle maßgeblichen Funktionen auf die WTW GmbH und andere Unternehmen der WTW-Gruppe ausgegliedert sind, die sämtliche Verwaltungstätigkeiten und Funktionen übernehmen sowie alle Organmitglieder stellen. Die Vergütung der Dienstleister orientiert sich an den Honoraren, die zwischen den Trägerunternehmen und der WTW PF AG im Rahmen der abgeschlossenen Pensionsfondsverträge vereinbart worden sind.

Zielerreichung und Risikosteuerung

Die wesentlichen Ziele des Risikomanagements der WTW PF AG wurden durch die im GJ 2021 getroffenen Maßnahmen weiterhin konsequent verfolgt: Die Risikosteuerung hat sich im GJ 2021 als effektiv erwiesen.

Chancenmanagement

Die im GJ 2021 vorgenommenen Maßnahmen des Risikomanagements können gleichermaßen als Chancenmanagement verstanden werden. Zudem ist die Geschäftsorganisation in den vergangenen Jahren erfolgreich dahingehend angepasst worden, einem stark diversifizierten Produktportfolio und einem dafür angemessenen Geschäftsumfang gerecht zu werden. Ebenso erfolgreich sind Prozesse zur Produktivitätssteigerung implementiert worden. Somit liegen nunmehr gute Voraussetzungen dafür vor, weiteres Wachstum zu generieren.

Darüber hinaus bleibt die Zusammenarbeit der WTW PF AG mit im Pensionsfondsgeschäft spezialisierten Partnern bestehen, wodurch neben den Prozessen der Bestandsübernahme und Bestandsverwaltung die individuelle Beratung zu kundenspezifischen Bedürfnissen in unverändertem Maße weiterhin möglich ist.

Prognosebericht

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Soweit die WTW PF AG in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder ihre Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen. Dies gilt insbesondere in Anbetracht der aktuellen Entwicklungen im Ukraine-Russland-Konflikt und dem Fortgang der COVID-19-Pandemie. Die weitere Entwicklung der gesamten Wirtschaft wird wesentlich vom weiteren Verlauf des politischen Handelns in Deutschland und der Welt zur Invasionssituation in der Ukraine bestimmt werden und ist nicht zuverlässig absehbar.

Die WTW PF AG übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Anfang des Jahres spitzte sich der Ukraine-Russland-Konflikt zu und fand seinen bisherigen Höhepunkt mit der militärischen Invasion Russlands in die Ukraine Ende Februar 2022. Als Reaktion auf Russlands Vorgehen verhängten die meisten westlichen Länder wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland. Vor allem Europa ist aufgrund der engeren wirtschaftlichen Verflechtungen stärker von dem Konflikt betroffen. Höhere Energiepreise könnten sich als nachteilig für das Wirtschaftswachstum erweisen. Mögliche Zweittrunden-Effekte, insbesondere die Auswirkungen höherer Energie- und Rohstoffpreise, Chinas Reaktion auf den Konflikt sowie die Restrukturierung von Lieferketten, können die Kapitalmärkte in diesem Jahr beeinflussen. Die Ungewissheit über die Auswirkungen des Konfliktes auf die ohnehin bereits gestiegene Inflation und das weitere Vorgehen der Notenbanken sorgen für ein volatiles Marktumfeld.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seiner aktualisierten Konjunkturprognose 2022 und 2023 vom 30. März 2022 (https://www.sachverstaendigenrat-wirtschaft.de/fileadmin/dateiablage/Konjunkturprognosen/2022/KJ2022_Gesamtausgabe.pdf, Stand: 07.04.2022) für das Jahr 2022 von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 % aus.

Somit wird erwartet, dass das Konjunkturwachstum im Jahr 2022 zwar solide ausfallen sollte, das Jahr aber trotzdem einige Unwägbarkeiten an den Kapitalmärkten mit sich bringen wird. Insgesamt wird für die Kapitalanlage der WTW PF AG ein erneut herausforderndes Börsenjahr erwartet.

Pensionsfondsmarkt

Es ist zu erwarten, dass das gesetzgeberische und aufsichtsrechtliche Umfeld für Pensionsfonds im Jahr 2022 wie die gesamtwirtschaftliche Entwicklung weiterhin durch Maßnahmen zur Eindämmung negativer Effekte auf die Kapitalmärkte gekennzeichnet sein wird, deren Ursache nunmehr maßgeblich in den politischen Reaktionen auf die Ukraine-Russland-Situation liegen wird.

Übertragungen unmittelbarer Pensionszusagen auf Pensionsfonds werden von den Unternehmen unter Ressourcen-, Bilanzeffekt-, Kosteneinsparungs- und Liquiditätsaspekten weiterhin auf Basis der unternehmensspezifischen Situation bewertet werden. Es ist derzeit noch nicht absehbar, welche Auswirkungen sich im Ergebnis der teils gegenläufigen Effekte auf dem Pensionsfondsmarkt des Jahres 2022 ergeben werden.

Lage der Gesellschaft

Eigenmittel

Das Volumen der Eigenmittel der WTW PF AG soll im GJ 2022 grundsätzlich konstant zum Vorjahr gehalten werden, wobei ein leichter Anstieg durch thesaurierte Gewinne erwartet wird. Dieses Ziel soll durch die Fortführung einer konservativen Anlage der Eigenmittel der WTW PF AG erreicht werden. Dabei ist weiterhin eine möglichst breite Streuung der Eigenmittel auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten, konservative festverzinsliche Anlagen und Cashpool-Guthaben bei Konzerngesellschaften, Fondsanlagen oder sonstige konservative Anlageformen weiterhin angestrebt.

Aufgrund der unsicheren Prognose für die Entwicklung der Kapitalmärkte u.a. in Folge des Ukraine-Konflikts und der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie sind für das GJ 2022 Verluste aus der Anlage in Investmentanteile nicht auszuschließen. Zwar ist diese Anlage wie Anlagevermögen zu behandeln, doch ist eine Abschreibung zwingend dann vorzunehmen, wenn die Wertminderung als dauerhaft anzusehen ist. Derzeit ist eine realistische Einschätzung der Entwicklungen bis zum Jahresende nicht zuverlässig möglich.

Sicherungsvermögen

In Bezug auf das zum Bilanzstichtag bestehende Sicherungsvermögen ist unter Berücksichtigung der planmäßigen Entnahme von Mitteln für laufende Versorgungsverpflichtungen und der mit Unsicherheit behafteten Vereinnahmung von Erträgen aus der Kapitalanlage grundsätzlich mit einem gleichbleibenden bis leicht sinkenden Vermögensstand zu rechnen. In Aussicht stehende Beitragseinnahmen von potenziellen Neukunden sind mit Unsicherheit behaftet. Bezieht man sie in die Betrachtung mit ein, ist eine leichte bis moderate Zunahme des Sicherungsvermögens zu erwarten.

Für das derzeit bestehende Sicherungsvermögen wird die bisherige Anlagestrategie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Entwicklungen fortgeführt werden. Eine Prognose über das Kapitalanlageergebnis kann derzeit ebenso wenig zuverlässig abgegeben werden wie eine Prognose über die Entwicklung der Eigenmittelanlage.

Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikatoren

Für das GJ 2022 wird mit einer planmäßigen Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren gerechnet. Im Vergleich zum GJ 2021 ist auf Grund des Zugangs von Beständen an Versorgungsverpflichtungen zum Ende des GJ 2021 mit leicht höheren Erträgen aus Pensionsfondsverträgen zu rechnen.

Für die mit den abgeschlossenen Ausgliederungs- und Dienstleistungsverträgen einhergehenden Aufwendungen wird mit einer Entwicklung gerechnet, die sich spiegelbildlich zu den Erträgen aus Pensionsfondsverträgen verhält.

Die geltende Rabattregelung mit der Willis Towers Watson GmbH und der Willis Towers Watson Investments GmbH, nach der diese ihre Leistungen der WTW PF AG gegenüber unter Berücksichtigung eines Rabatts anbieten, besteht im GJ 2022 fort.

Basierend auf der weiterhin unsicheren Entwicklung der Kapitalmärkte kann eine Prognose des Kapitalanlageergebnisses derzeit nicht zuverlässig vorgenommen werden.

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2022, vorbehaltlich einer nicht mit Sicherheit absehbaren Entwicklung der Realwirtschaft und der Kapitalmärkte insbesondere durch die weitere COVID-19-Entwicklung und den eskalierten Ukraine-Konflikt, ein insgesamt gleichbleibendes bis leicht höheres Jahresergebnis.

Ökologische Nachhaltigkeit

Mit ihren Pensionsplänen stellt die WTW PF AG für ihre Kunden Altersversorgungssysteme und damit Finanzprodukte i.S.d. Offenlegungsverordnung bereit. Nach aktueller Einschätzung der WTW PF AG fallen diese Pensionspläne nicht unter Artikel 8 Absatz 1 oder Artikel 9 Absatz 1, 2 oder 3 der Offenlegungsverordnung. Daher wird gemäß Artikel 7 der Taxonomie-Verordnung die folgende Erklärung zu den Pensionsplänen abgegeben: Die diesen Finanzprodukten zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Dank

Der Vorstand dankt allen Dienstleistern und deren Mitarbeitern für ihre auch im Geschäftsjahr 2021 erneut mit hohem Engagement geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 26. April 2022

Der Vorstand

Jahresabschluss 2021

Bilanz

Willis Towers Watson Pensionsfonds AG
(Wiesbaden)

JAHRESBILANZ
zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE

| in Euro | 2021 | 2020 |
|---|----------------------|----------------------|
| A. Kapitalanlagen | | |
| I. Sonstige Kapitalanlagen | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.000.075 | 1.000.075 |
| | 1.000.075 | 1.000.075 |
| | 1.000.075 | 1.000.075 |
| B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern | | |
| I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern | 4.802.000.073 | 4.448.672.308 |
| II. Sonstiges Vermögen | 3.155.964 | 104.894 |
| | 4.805.156.037 | 4.448.777.201 |
| C. Forderungen | | |
| I. Forderungen aus dem Pensionsfondsgeschäft an: | | |
| 1. Arbeitgeber und Versorgungsberechtigte | 339.614 | 305.884 |
| | 339.614 | 305.884 |
| II. Sonstige Forderungen | 1.155.486 | 1.081.746 |
| davon: an verbundene Unternehmen | 1.096.247 | 1.032.424 |
| | 1.495.100 | 1.387.630 |
| D. Sonstige Vermögensgegenstände | | |
| I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand | 1.994.908 | 1.621.111 |
| | 1.994.908 | 1.621.111 |
| Summe der Aktiva | 4.809.646.121 | 4.452.786.018 |

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, den 26. April 2022
Treuhand

Jörg-Peter Domschke

PASSIVSEITE

| in Euro | 2021 | 2020 |
|---|----------------------|----------------------|
| A. Eigenkapital | | |
| I. Eingefordertes Kapital | | |
| <i>Gezeichnetes Kapital</i> | 3.000.000 | 3.000.000 |
| <i>abzüglich</i> | | |
| <i>nicht eingeforderter ausstehender Einlagen</i> | 0 | 0 |
| | 3.000.000 | 3.000.000 |
| II. Kapitalrücklage | 581.167 | 581.167 |
| III. Gewinnrücklagen | | |
| 1. <i>gesetzliche Rücklage</i> | 8.243 | 3.586 |
| | 8.243 | 3.586 |
| IV. Bilanzgewinn | 156.617 | 68.129 |
| | 3.746.027 | 3.652.882 |
| B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern | | |
| I. Deckungsrückstellung | 4.805.156.037 | 4.448.777.201 |
| | 4.805.156.037 | 4.448.777.201 |
| C. Andere Rückstellungen | | |
| I. Steuerrückstellungen | 76.570 | 33.308 |
| II. Sonstige Rückstellungen | 107.222 | 104.019 |
| | 183.792 | 137.327 |
| D. Andere Verbindlichkeiten | | |
| I. Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber | | |
| 1. <i>Arbeitgebern</i> | 243 | 0 |
| 2. <i>Versorgungsberechtigten</i> | 48.986 | 2.971 |
| | 49.229 | 2.971 |
| II. Sonstige Verbindlichkeiten | 511.035 | 215.636 |
| <i>davon: ggü verbundenen Unternehmen</i> | 494.618 | 203.793 |
| | 560.264 | 218.607 |
| Summe der Passiva | 4.809.646.121 | 4.452.786.018 |

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Passivposten B. I. eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 240 Satz 1 Nr. 10 bis 12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Reutlingen, den 26. April 2022
Verantwortlicher Aktuar

Janis Herppich

Gewinn- und Verlustrechnung

Willis Towers Watson Pensionsfonds AG
(Wiesbaden)

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

| in Euro | 2021 | 2020 |
|---|------------------|----------------|
| I. Pensionsfondstechnische Rechnung | | |
| 1. Verdiente Beiträge | | |
| a) Gebuchte Beiträge | 396.908.071 | 101.316.675 |
| | 396.908.071 | 101.316.675 |
| 2. Erträge aus Kapitalanlagen | | |
| a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | | |
| aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen | 47.890.894 | 50.882.361 |
| | 47.890.894 | 50.882.361 |
| b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen | 12.396.489 | 4.157.238 |
| | 60.287.382 | 55.039.599 |
| 3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen | 229.890.895 | 146.058.040 |
| 4. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge | 2.675.864 | 2.181.961 |
| 5. Aufwendungen für Versorgungsfälle | | |
| a) Zahlungen für Versorgungsfälle | -329.326.422 | -330.229.504 |
| | -329.326.422 | -330.229.504 |
| 6. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen | | |
| a) Deckungsrückstellung | -356.384.877 | 40.384.279 |
| | -356.384.877 | 40.384.279 |
| 7. Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb | | |
| a) Verwaltungsaufwendungen | -1.109.864 | -884.265 |
| | -1.109.864 | -884.265 |
| 8. Aufwendungen für Kapitalanlagen | | |
| a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen | -1.605.354 | -1.432.013 |
| b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen | -30.169 | -8.661.372 |
| | -1.635.523 | -10.093.385 |
| 9. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen | 0 | -2.854.554 |
| 10. Sonstige pensionsfondstechnische Aufwendungen | -43.642 | -408 |
| 11. Pensionsfondstechnisches Ergebnis | 1.261.884 | 918.438 |
| II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung | | |
| 1. Sonstige Erträge | 124.304 | 96.594 |
| 2. Sonstige Aufwendungen | -1.100.734 | -920.538 |
| | -976.430 | -823.944 |
| 3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit | 285.454 | 94.494 |
| 4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | -192.308 | -29.969 |
| 5. Jahresüberschuss | 93.145 | 64.526 |
| 6. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | 68.129 | 6.830 |
| 7. Einstellungen in Gewinnrücklagen | | |
| a) in die gesetzliche Rücklage | -4.657 | -3.226 |
| | -4.657 | -3.226 |
| 8. Bilanzgewinn | 156.617 | 68.129 |

Anhang

Sitz der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG (WTW PF AG) ist Wiesbaden. Die WTW PF AG ist unter der Nummer 21589 in das Handelsregister B des Amtsgerichts Wiesbaden eingetragen. Nach einer dem Vorstand gemäß § 20 Abs. 1, 3 und 4 AktG zugegangenen schriftlichen Mitteilung der WTW GmbH besitzt diese eine unmittelbare Mehrheitsbeteiligung an der WTW PF AG.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss der WTW PF AG für das Geschäftsjahr 2021 (GJ 2021) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB i.V.m. den §§ 341 ff. HGB aufgestellt. Die Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) sowie die anzuwendenden Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) wurden ebenso beachtet wie die Anforderungen des Aktiengesetzes (AktG).

Alle Geldbeträge werden im Jahresabschluss in vollen Euro angegeben. Differenzen aufgrund kaufmännischer Rundung in Höhe von +/- 1 Euro sind möglich.

Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

Sonstige Kapitalanlagen

Anteile an Investmentvermögen, die gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet wurden, sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des gemilderten Niederstwertprinzips bilanziert. Es bestand kein Anlass, vom Wahlrecht zur Abschreibung auf einen niedrigeren Marktwert Gebrauch zu machen. Als Zeitwerte für die Anteile an Investmentvermögen werden die Rücknahmepreise der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die den Anteilsscheinpreisen entsprechen, zum Bilanzstichtag herangezogen.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2 HGB i.V.m. § 36 RechPensV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet.

Der Zeitwert der gehaltenen Investmentvermögen ergibt sich aus den zum Bilanzstichtag von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft oder Verwahrstelle festgestellten Anteilsscheinpreisen. Die Bilanzierung der Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen erfolgt nach § 341b Abs. 4 HGB zum Zeitwert, der zum Bilanzstichtag dem vom jeweiligen Versicherungsunternehmen gemeldeten Aktivwert entspricht.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Wertberichtigungen auf den am Abschlussstichtag beizulegenden Wert werden bei Bedarf für jeden Vermögensgegenstand einzeln ermittelt. Im Berichtsjahr waren keine Wertberichtigungen erforderlich.

Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Die in der Bilanz ausgewiesene Deckungsrückstellung des „Gruppen-Pensionsplan 2013“ ergibt sich als Maximum aus dem Zeitwert des Sicherungsvermögens und der Summe aller pro Versorgungsberechtigtem nach der prospektiven Methode gemäß § 24 Abs. 2 PFAV ermittelten Mindestdeckungsrückstellungen (§ 341f Abs. 1 Satz 2 HGB, § 17 RechPensV). Sofern der Zeitwert des Sicherungsvermögens die Mindestdeckungsrückstellung übersteigt, ergibt sich die Deckungsrückstellung somit nach der retrospektiven Methode.

Die Berechnung der nach § 24 Abs. 2 PFAV prospektiv ermittelten Mindestdeckungsrückstellung für den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ erfolgt auf Basis der einzelnen Trägerunternehmen der WTW PF AG. Der nach § 24 Abs. 2 PFAV prospektiv ermittelten (Gesamt-)Mindestdeckungsrückstellung liegen modifizierte Generationentafeln „Richttafeln 2005 G“ von Klaus Heubeck (Verlag Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, 2005) und Rechnungszinssätze von 2,1 % bis 2,9 % zugrunde (Vorjahr: 2,0 % bis 2,9 %). Die Modifikation der Richttafeln erfolgte durch alters- und geschlechtsspezifische Abschläge auf die Sterbewahrscheinlichkeiten. Soweit die für die Durchführung der Leistungszusagen anfallenden Verwaltungsaufwendungen dem Sicherungsvermögen des jeweiligen Trägerunternehmens belastet werden, sind in der ermittelten (Gesamt-)Mindestdeckungsrückstellung Verwaltungskosten in angemessener Höhe berücksichtigt.

Für aktive und für unverfallbar ausgeschiedene Anwärter der Gruppen-Pensionspläne „BVP 2015“, „BVP 2016“ und „Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ entspricht die in der Bilanz ausgewiesene Deckungsrückstellung dem Versorgungskapital (Zeitwert des Sicherungsvermögens) zum Bilanzstichtag. Die Bilanzdeckungsrückstellung für laufende Leistungen entspricht bei den beiden erstgenannten Pensionsplänen der vom Lebensversicherungsunternehmen ermittelten prospektiven Deckungsrückstellung, d.h. dem gemeldeten Aktivwert der Versicherungsverträge, für diese Leistungen zum Bilanzstichtag. Beim „Gruppen-Pensionsplan Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ entspricht die Bilanzdeckungsrückstellung dem Zeitwert des Sicherungsvermögens.

Verbindlichkeiten und nicht-pensionsfondstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Ihre Restlaufzeit beträgt weniger als fünf Jahre und sie sind weder durch Pfandrechte noch durch ähnliche Rechte gesichert.

Nicht-pensionsfondstechnische Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung als Erfüllungsbetrag notwendig ist. Eine Abzinsung der Rückstellungen wird nicht vorgenommen, da die Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

Erläuterungen zur Bilanz: Aktiva

Sonstige Kapitalanlagen

Die Fondsanteile dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb und werden wie Anlagevermögen bilanziert.

Entwicklung der Aktivposten A. I. im Geschäftsjahr 2021

| Aktivposten | Bilanzwerte Vorjahr | Zugänge | Um- buchungen | Abgänge | Zuschrei- bungen | Abschrei- bungen | Bilanzwerte Geschäfts- jahr |
|---|------------------------|-----------|------------------|-----------|---------------------|---------------------|-----------------------------------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| A. I. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 1.000 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.000 |
| 2. Summe A. I. | 1.000 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.000 |
| Insgesamt | 1.000 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.000 |

Die Fondsanteile weisen zum 31.12.2021 stille Reserven in Höhe von 128.065 Euro auf:

| Aktivposten | In Tsd. Euro | Buchwert | Zeitwert | Bewertungsreserve |
|--|--------------|----------|----------|-------------------|
| A. I. Sonstige Kapitalanlagen | | | | |
| Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | | 1.000 | 1.128 | 128 |

Für die Ermittlung des Zeitwerts wurde der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft festgelegte Anteilsscheinpreis zum 31.12.2021 verwendet.

Zu weiteren Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „Angaben zu in- und ausländischen Investmentvermögen“ auf Seite 32.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Entwicklung der im Aktivposten B. I. erfassten Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2021

| Kapitalanlagearten | Bilanzwerte Vorjahr | Zugänge | Um- buchungen | Abgänge | Nicht realisierte Gewinne | Nicht realisierte Verluste | Bilanzwerte Geschäfts- jahr |
|---|------------------------|------------------|------------------|------------------|---------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------|
| | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro | Tsd. Euro |
| I. Sonstige Kapitalanlagen | | | | | | | |
| 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 4.434.198 | 478.599 | 0 | 359.701 | 229.891 | 0 | 4.782.987 |
| 2. Verträge bei Lebens- versicherungsunternehmen | 4.658 | 1.869 | 0 | 206 | 0 | 0 | 6.321 |
| 3. Einlagen bei Kreditinstituten [*] | 9.816 | 842.893 | 0 | 840.018 | 0 | 0 | 12.691 |
| 4. Summe I. | 4.448.672 | 1.323.361 | 0 | 1.199.925 | 229.891 | 0 | 4.802.000 |
| Insgesamt | 4.448.672 | 1.323.361 | 0 | 1.199.925 | 229.891 | 0 | 4.802.000 |

* Ein Teil des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist in laufenden Guthaben investiert. Da kein solcher Posten in Muster 2 RechPensV vorgesehen ist, erfolgt der Ausweis unter der Position Einlagen bei Kreditinstituten.

In den Zu- und Abgängen der Positionen I.1. „Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ und I.3. „Einlagen bei Kreditinstituten“ der Tabelle enthalten ist der Vermögenszugang aus der Aufnahme neuer Trägerunternehmen.

Sonstiges Vermögen

In Posten B. II. wird Sonstiges Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ausgewiesen. Diese Position ergibt sich durch Zugänge in den Rentnerbestand, für die die Überweisungsvorgänge von den Trägerunternehmen zum Bilanzstichtag bereits veranlasst, aber noch nicht abgeschlossen waren.

Erläuterungen zur Bilanz: Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital der WTW PF AG beträgt zum Ende des GJ 2021 insgesamt 3.746.027 Euro.

Das gezeichnete Kapital (Passivposten A. I.) der WTW PF AG beträgt unverändert 3.000.000 Euro. Es ist unterteilt in 3.000.000 nennwertlose Stückaktien. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Zusätzlich besteht eine Kapitalrücklage, die zum 31.12.2021 unverändert 581.167 Euro beträgt.

Aus dem Jahresüberschuss des GJ 2021 in Höhe von 93.145 Euro (Vorjahr: 64.526 Euro) wurden 5 % der gesetzlichen Rücklage zugeführt. Der verbleibende Betrag zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr wird als Bilanzgewinn ausgewiesen und beträgt 156.617 Euro (Vorjahr: 68.129 Euro).

Deckungsrückstellung

Zum Bilanzstichtag betrug der Wert der Deckungsrückstellung (Passivposten B. I.) entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern 4.805.156.037 Euro (Vorjahr: 4.448.777.201 Euro). Davon entfallen 4.612.022.543 Euro (Vorjahr: 4.279.328.939 Euro) auf den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ und 193.133.494 Euro (Vorjahr: 169.448.262 Euro) auf die „Gruppen-Pensionspläne“ „BVP 2015“, „BVP 2016“ und „Fondsrente ‚VorsorgePlan“.

Die prospektiv ermittelte Mindestdeckungsrückstellung nach § 24 Abs. 2 PFAV für den „Gruppen-Pensionsplan 2013“ beträgt 3.667.221.722 Euro (Vorjahr: 3.620.137.615 Euro). Die Deckungsrückstellung für die „Gruppen-Pensionspläne“ „BVP 2015“, „BVP 2016“ und „Fondsrente ‚VorsorgePlan“ ermittelt sich ausschließlich nach der retrospektiven Methode und beträgt – entsprechend dem bilanzierten Zeitwert des Sicherungsvermögens – 193.133.494 Euro (Vorjahr: 169.448.262 Euro).

Andere Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen in Höhe von 183.792 Euro (Vorjahr: 137.327 Euro) entfallen auf Steuerrückstellungen in Höhe von 76.570 Euro (Vorjahr: 33.308 Euro) und auf sonstige Rückstellungen in Höhe von 107.222 Euro (Vorjahr: 104.019 Euro). Erstere enthalten den Ertragsteueraufwand der GJ 2019, 2020 und 2021.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten zum einen Aufwendungen für die Steuerberatungsleistungen der GJ 2020 und 2021 (62.222 Euro / Vorjahr: 50.019 Euro). Zum anderen sind Aufwendungen für Abschluss und Prüfung berücksichtigt (45.000 Euro / Vorjahr: 45.000 Euro), worin neben dem voraussichtlichen Honorar für den Abschlussprüfer für das GJ 2021, Aufwendungen in Höhe von 9.000 Euro (Vorjahr: 9.000 Euro) für Bestätigungsanfragen an Dritte und Veröffentlichungskosten enthalten sind.

Andere Verbindlichkeiten

Passivposten D. I. umfasst die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Arbeitgebern und Versorgungsberechtigten (49.229 Euro / Vorjahr: 2.971 Euro). Die Verbindlichkeiten aus dem Pensionsfondsgeschäft gegenüber Versorgungsberechtigten (Posten D. I. 2.) sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. (48.986 Euro / Vorjahr: 2.971 Euro). In diesem Posten werden Geldbeträge auf Transferkonten des Eigenmittelbereichs ausgewiesen, deren Überweisung ins Sicherungsvermögen zum Jahresende noch aussteht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (Passivposten D. II.) enthalten im Wesentlichen zum Bilanzstichtag noch nicht beglichene Rechnungen eines Dienstleisters aus dem Konzernverbund für im vierten Quartal 2021 erbrachte Leistungen (467.364 Euro / Vorjahr: 203.793 Euro).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge

Der Gesamtbetrag der gebuchten Beiträge (Posten I. 1. a)) im GJ 2021 beläuft sich auf 396.908.071 Euro (Vorjahr: 101.316.675 Euro). Davon entfallen 386.345.647 Euro (Vorjahr: 96.849.300 Euro) auf den leistungsorientierten „Gruppen-Pensionsplan 2013“ und 10.562.424 Euro (Vorjahr: 4.467.374 Euro) auf die beitragsorientierten Gruppen-Pensionspläne „BVP 2015“, „BVP 2016“ und „Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“. Der „Gruppen-Pensionsplan 2013“ sieht keine Gewinnbeteiligung vor. Die Gruppen-Pensionspläne „BVP 2015“, „BVP 2016“ und „Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“ stellen Verträge mit Gewinnbeteiligungen für die Versorgungsberechtigten bzw. Trägerunternehmen dar.

Die Beiträge aus vorgenannten Pensionsplänen teilen sich zu 382.637.311 Euro (Vorjahr: 92.907.546 Euro) auf Einmalbeträge und zu 14.270.759 Euro (Vorjahr: 8.409.129 Euro) auf laufende Einmalbeiträge auf.

Erträge aus Kapitalanlagen

Bei den Erträgen aus Kapitalanlagen handelt es sich vollumfänglich um Erträge aus der Kapitalanlage für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.). Die unter Posten I. 2. a) ausgewiesenen Erträge aus anderen Kapitalanlagen in Höhe von 47.890.894 Euro (Vorjahr: 50.882.361 Euro) enthalten im Wesentlichen eine Ausschüttung des AllianzGI-Fonds PF2 in Höhe von 47.743.069 Euro (Vorjahr: 48.674.431 Euro). Darin enthalten sind zudem insbesondere Erträge aus Verträgen bei Lebensversicherungsunternehmen in Höhe von 142.453 Euro (Vorjahr: 2.190.164 Euro).

Posten I. 2. b) enthält ausschließlich Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Investmentvermögen.

Sonstige pensionsfondstechnische Erträge

Die im Posten I. 4. ausgewiesenen sonstigen pensionsfondstechnischen Erträge in Höhe von 2.675.864 Euro (Vorjahr: 2.181.961 Euro) resultieren aus abgeschlossenen Pensionsfondsverträgen.

Aufwendungen für Versorgungsfälle

Die im Posten I. 5. a) ausgewiesenen Zahlungen für Versorgungsfälle belaufen sich im GJ 2021 auf 329.326.422 Euro (Vorjahr: 330.229.504 Euro). Der Betrag teilt sich in laufende Zahlungen für Versorgungsfälle (328.210.933 Euro / Vorjahr: 329.637.525 Euro) und in Zahlungen wegen Beendigungen von Pensionsfondsverträgen und Versorgungsverhältnissen (1.115.489 Euro / Vorjahr: 591.979 Euro) auf.

Von den laufenden Zahlungen für Versorgungsfälle entfallen 325.905.061 Euro (Vorjahr: 328.063.807 Euro) auf den leistungsorientierten „Gruppen-Pensionsplan 2013“ und 2.305.872 Euro (Vorjahr: 1.573.718 Euro) auf die beitragsorientierten Gruppen-Pensionspläne „BVP 2015“, „BVP 2016“ und „Fondsrente ‚VorsorgePlan‘“. Beendigungen unter Zahlung von Beträgen sind wie im Vorjahr nur bei den beitragsorientierten Pensionsplänen aufgetreten.

Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen

Im GJ 2021 wurde den pensionsfondstechnischen Rückstellungen (Posten I. 6.) ein Betrag in Höhe von insgesamt 356.384.877 Euro erfolgswirksam zugeführt (Vorjahr: 40.384.279 Euro Auflösung). Die Zuführung betrifft ausschließlich die Deckungsrückstellung, die aufgrund der wertkongruenten Bilanzierung zum Bilanzstichtag dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern entspricht.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die im Posten I. 8. ausgewiesenen Aufwendungen für Kapitalanlagen entfallen vollumfänglich auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern (Aktivposten B. I.). Die Aufwendungen für die Sonstigen Kapitalanlagen und für Verträge bei Lebensversicherungsunternehmen sind insgesamt vernachlässigbar gering.

Von den unter I. 8. a) ausgewiesenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen in Höhe von 1.605.354 Euro (Vorjahr: 1.432.013 Euro) entfallen 1.136.269 Euro (Vorjahr: 944.159 Euro) auf Leistungen für Kapitalanlagemanagement, die dem Sicherungsvermögen der Trägerunternehmen zu entnehmen sind und 258.330 Euro (Vorjahr: 324.427 Euro) auf Leistungen für Kapitalanlagemanagement, die mit den Trägerunternehmen separat abgerechnet werden. Zudem ist in der Geschäftsstellenvergütung ein Anteil für Kapitalanlagemanagement von 105.567 Euro (Vorjahr: 86.693 Euro) enthalten. Hinzu kommen Zinsaufwendungen (44.756 Euro / Vorjahr: 45.196 Euro), Bank- und Depotgebühren für die Verwahrung des Sicherungsvermögens (18.907 Euro / Vorjahr: 17.139 Euro) und für Treuhändervergütungen (15.000 Euro / Vorjahr: 14.400 Euro).

Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen resultieren aus der Veräußerung von Fondsanteilen im Sicherungsvermögen.

Sonstige Erträge

Bei den im Posten II. 1. ausgewiesenen sonstigen Erträgen in Höhe von 124.304 Euro (Vorjahr: 96.594 Euro) handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Forderungen aus Dienstleistungsvereinbarungen gegenüber einem Konzernunternehmen (59.206 Euro / Vorjahr: 45.018 Euro) und um Erträge aus vorverauslagten BaFin-Umlagen und -Gebühren in Höhe von 55.997 Euro (Vorjahr: 47.764 Euro).

Sonstige Aufwendungen

Die im Posten II. 2. ausgewiesenen sonstigen Aufwendungen in Höhe von 1.100.734 Euro (Vorjahr: 920.538 Euro) entfallen im Wesentlichen auf Geschäftsstellenaufwand (928.994 Euro / Vorjahr: 762.895 Euro), Gebühren und Umlagen der BaFin (58.183 Euro / Vorjahr: 48.280 Euro), Steuer- und Rechtsberatung (49.864 Euro / Vorjahr: 37.369 Euro), Jahresabschlusskosten (45.000 Euro / Vorjahr: 45.000 Euro) und geringfügige Aufwendungen für die Kapitalanlage der Eigenmittel. Im Vorjahr waren zudem 874 Euro Aufwand für Währungsumrechnung enthalten.

Sonstige Anhangangaben

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung. Bei der Entscheidung über die Vergütungspolitik für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der WTW PF AG wurden Nachhaltigkeitsrisiken nicht einbezogen.

Konzernzugehörigkeit

Die WTW PF AG gehört über ihre Alleinaktionärin, die WTW GmbH, zum Konzern der Willis Towers Watson PLC, Dublin (Irland). Diese stellt einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, in den die WTW PF AG einbezogen wird (Equitymethode). Der Konzernabschluss wird nach Veröffentlichung bei der U.S. Securities and Exchange Commission unter www.sec.gov/ erhältlich sein.

Honorar des Abschlussprüfers

Für Abschlussprüfungsleistungen des Abschlussprüfers Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, sind Aufwendungen in Höhe von 36.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) erfasst.

Angaben zu in- und ausländischen Investmentvermögen

Das Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern ist zum überwiegenden Teil in Investmentvermögen nach § 285 Nr. 26 HGB investiert (Aktivposten B. I.), an dem zum Bilanzstichtag zum Teil mehr als 10 % der Anteile gehalten wurden. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert. Auch die Kapitalanlage der Eigenmittel (Aktivposten A. I.) erfolgt teilweise in Investmentvermögen (Nr. (8) TW-UI Robust).

| Nr. | Anteile an Investmentvermögen (Anlageziel) | Marktwert in Tsd. Euro | Differenz zum Buchwert in Tsd. Euro | Ausschüttungen im GJ in Tsd. Euro | Beschränkung tägliche Rückgabe | Unterlassene Abschreibungen |
|-----|--|---------------------------|---|---|--------------------------------------|--------------------------------|
| (1) | AllianzGI-Fonds PF2 (Mischfonds in Renten und Aktien) | 2.406.146 | 0 | 47.743 | nein | nein |
| (2) | Global Value Property Fund (Immobilien-Dachfonds) | 81.115 | 0 | 0 | ja | nein |
| (3) | HI-WTWMAN-Fonds (Mischfonds Renten und Aktien) | 694.227 | 0 | 0 | nein | nein |
| (4) | LGT Liberty PE Fund (Private Equity Investments, im Wesentlichen in Private Equity Fonds) | 23.392 | 0 | 0 | ja | nein |
| (5) | Mars Anlagen (Mischfonds Renten und Aktien) | 683.446 | 0 | 0 | nein | nein |
| (6) | SF-Pension-Assets-1 (Mischfonds in Renten und Aktien) | 353.121 | 0 | 0 | nein | nein |
| (7) | TW-UI Dynamik (Mischfonds Renten und Aktien) | 145.659 | 0 | 0 | nein | nein |
| (8) | TW-UI Robust (Mischfonds Renten und Aktien) | 397.009 | 128 | 0 | nein | nein |

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des GJ 2021 eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, gibt es nicht. Wir weisen jedoch auf den Ukraine-Konflikt hin. Eine unmittelbare finanzielle Auswirkung auf die Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung liegt nicht vor. Jedoch sind die mittelbaren Folgen noch nicht hinreichend abschätzbar. Wir verweisen diesbezüglich auf den Risiko- und Chancenbericht und den Ausblick im Lagebericht.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Bilanzgewinn des GJ 2021 beträgt 156.617 Euro. Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in voller Höhe auf das GJ 2022 vorzutragen.

Provisionen und sonstige Bezüge der Vertreter, Personalaufwendungen

Es wurden keine Provisionen und Vertreterbezüge gezahlt.

Die WTW PF AG beschäftigt keine Arbeitnehmer. Die betrieblichen und aufsichtlichen Funktionen wurden vertraglich auf die WTW GmbH und andere Unternehmen übertragen. Personalaufwendungen sind nicht angefallen.

Geleistete PSV-Beiträge

Die PSV-Beiträge für die von der WTW PF AG durchgeführten Versorgungszusagen entrichten die jeweiligen Trägerunternehmen selbst.

Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat und der Vorstand sind gegenwärtig wie folgt besetzt:

| Aufsichtsrat | |
|---|--|
| Dr. Reiner Schwinger (Vorsitzender) | Head of Germany, Austria, Switzerland & Poland, Head of Corporate Risk and Broking of Germany, Austria, Switzerland & Poland, Willis Towers Watson |
| Dr. Thomas Jasper (Stellvertretender Vorsitzender) | Head of Retirement Europe (ex-GB), Head of Retirement Germany & Austria, Willis Towers Watson |
| Matthias Paetzel, M.Sc. | Director Investments, Willis Towers Watson |
| Dr. Michael Paulweber | Head of Technology and Administration Solutions Europe (ex-GB), Willis Towers Watson |

Vorstand

| | |
|--|---|
| Dr. Michael Karst (<i>Vorsitzender</i>) | Head of Legal / Tax / Accounting Germany, Head of Funding Vehicles Germany, Willis Towers Watson |
| Dr. Volker Meusers | Head of Funding Vehicles, Willis Towers Watson |
| Nikolaus Schmidt-Narischkin | Head of Sales & Client Management Germany, Austria & Switzerland, Willis Towers Watson |

Wiesbaden, den 26. April 2022

Der Vorstand

Dr. Michael Karst
Vorsitzender

Dr. Volker Meusers

Nikolaus Schmidt-Narischkin

Weitere Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Willis Towers Watson Pensionsfonds AG, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 28. April 2022

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Holger Höhdorf)
Wirtschaftsprüfer

(Petra Hoppe)
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geschäftsjahr 2021 hat die Willis Towers Watson Pensionsfonds AG (nachfolgend WTW PF AG) ihren operativen Pensionsfondsbetrieb weiter ausgebaut. Zum Geschäftsjahresende verwaltete die WTW PF AG ein Vermögen im Auftrag seiner Trägerunternehmen von rd. 4,8 Milliarden Euro. Darüber hinaus berichten wir gemäß § 171 Abs. 2 AktG wie folgt:

Aufsichtsratsstätigkeit im Geschäftsjahr 2021

Im Rahmen der gesetzlichen und satzungsgemäßen Beratungs- und Kontrollpflichten ist dem Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig über Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung sowie der Geschäfte, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung sind, schriftlich und mündlich berichtet worden.

Der Aufsichtsrat informierte sich über den anhaltenden Ausbau des Pensionsfondsbetriebs und der Weiterentwicklung des Produktportfolios. Zu nennen ist hierbei insbesondere das im Geschäftsjahr 2021 erneut deutlich vergrößerte Geschäftsvolumen des Produkts „WTW Investment Lösung“.

Die Geschäftsorganisation stellte trotz Wachstum und den besonderen Herausforderungen der Covid-19 Pandemie reibungslose Geschäftsprozesse sicher. Der Aufsichtsrat nahm zur Kenntnis, dass das Regelwerk der WTW PF AG, um dem zunehmenden Geschäftsumfang Rechnung zu tragen und zur Umsetzung des Rundschreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge, weiter ausgebaut wurde.

Im Zuge der Umsetzung des BaFin-Rundschreibens zu den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die eigene Risikobeurteilung hat die WTW PF AG im Geschäftsjahr 2021 erstmals eine eigene Risikobeurteilung durchgeführt. Der Aufsichtsrat ließ sich die Ergebnisse erläutern und versicherte sich eines angemessenen Risikomanagements.

Darüber hinaus berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über weitere geänderte Gesetzgebungen und deren Durchführung in der WTW PF AG. Der Aufsichtsrat befasste sich dabei u.a. mit der EU-Offenlegungs- und Taxonomie-Verordnung und den Auswirkungen des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz.

Über die Berichte hinaus wurde der Aufsichtsrat im kontinuierlichen Austausch mit dem Vorstand über den Gang der Geschäfte und wichtige Ereignisse informiert.

Auf Basis der Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands fasste der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen entsprechende Beschlüsse, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war.

Sitzungen und Teilnahme

Der Aufsichtsrat tagte im Berichtsjahr turnusgemäß in zwei Sitzungen.

Die ordentliche Hauptversammlung der WTW PF AG fand am 18. Mai 2021 statt. Eine außerordentliche Hauptversammlung wurde zudem am 26. März 2021 abgehalten.

Personalia Aufsichtsrat

Nigel Cresswell hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 1. April 2021 niedergelegt. Als Nachfolger wurde am 26. März 2021 in einer außerordentlichen Hauptversammlung Matthias Paetzel als neues Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 2. April 2021 bestellt.

Dr. Heinke Conrads hat ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2021 niedergelegt. Dr. Thomas Jasper übernahm ab dem 1. Januar 2022 im Aufsichtsrat zusätzlich die Aufgaben von Frau Dr. Conrads. Am 24. Januar 2022 wurde im Zuge einer außerordentlichen Hauptversammlung die satzungsmäßige Anzahl an Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend geändert.

Jahresabschluss und Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Der vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches einschließlich der rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Pensionsfonds aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das am 31. Dezember 2021 beendete Geschäftsjahr wurden von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Jahresabschlussunterlagen, der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars zur versicherungsmathematischen Bestätigung sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Der Vorstand und der Verantwortliche Aktuar erläuterten die Unterlagen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 13. Mai 2022 auch mündlich. Der verantwortliche Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und stand, ebenso wie der Verantwortliche Aktuar, für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Gesellschaft, sowie den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars eingehend behandelt und erörtert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung nach § 171 AktG hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer angeschlossen, festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind und in seiner Sitzung vom 13. Mai 2022 den Jahresabschluss nebst Lagebericht der WTW PF AG zum 31. Dezember 2021 gebilligt. Der Jahresabschluss 2021 ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats waren auch gegen den Erläuterungsbericht und die weiteren Ausführungen des Verantwortlichen Aktuars keine Einwendungen zu erheben.

Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Der Abschlussprüfer hat auch den vom Vorstand gemäß § 312 AktG für das Geschäftsjahr 2021 erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) geprüft. Der Abschlussprüfer hat dem Abhängigkeitsbericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat bei seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 AktG keine Ansatzpunkte für Beanstandungen festgestellt und stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers ohne Einwände zu. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen weiteren Beteiligten für ihr großes Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Wiesbaden, den 13. Mai 2022

Der Aufsichtsrat

Dr. Reiner Schwinger
Vorsitzender

Dr. Thomas Jasper
Stellvertretender Vorsitzender

Matthias Paetzel

Dr. Michael Paulweber

Über Willis Towers Watson

Als WTW (NASDAQ: WTW) bieten wir datengesteuerte, evidenzbasierte Lösungen in den Bereichen Mitarbeiter, Risiko und Kapital an. Wir nutzen die globale Sichtweise und das lokale Fachwissen unserer Mitarbeitenden in 140 Ländern und Märkten, um Unternehmen dabei zu helfen, ihre Strategie zu schärfen, die Widerstandsfähigkeit ihrer Organisation zu verbessern, ihre Mitarbeitenden zu motivieren und ihre Leistung zu maximieren. In enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden decken wir Chancen für nachhaltigen Erfolg auf und bieten Perspektiven, die Sie weiterbringen.

wtwco.de

wtwco.com

